jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/30 91/10/0195

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1992

Index

20/08 Urheberrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs1;
VerwGesG 1936 §1 Abs1;
VerwGesG 1936 §4 Abs1;

Rechtssatz

Das VerwGesG sieht einen Widerruf der Betriebsgenehmigung von Amts wegen und nicht auch auf Antrag eines Bewerbers vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991100195.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at